

1	<b>INSEK Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld</b> Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
---	--

## **Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 137 und § 139 BauGB zum Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“**

Der Erarbeitungsbeschluss für das Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld“ (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) wurde am 26.02.2008 in Umwelt- und Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gefasst (Drucksachen-Nr- 4922).

Der Arbeitsstand und das weitere Vorgehen zur Erarbeitung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand wurden in der BV Mitte am 23.10.2008 und im UStA am 04.11.2008 zur Kenntnis genommen (Drucksachen-Nr. 6003/2004-2009).

Zur Qualifizierung und inhaltlichen Konkretisierung wurden im Rahmen eines kooperativen Prozesses am 02.12.2008 und 03.12.2008 Experten-Workshops zu den Themen Arbeiten und Wirtschaft sowie Wohnen und Leben durchgeführt.

Eine erste Information der Öffentlichkeit erfolgte durch ein öffentliches Bürgerforum am 15.12.2008, bei dem u. a. die Aufgaben und Themenfelder des INSEK Nördlicher Innenstadtrand sowie die Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie Kesselbrink vorgestellt wurden.

Der Entwurf des INSEK wurde in den Sitzungen der BV Mitte am 28.05.2009 und des UStA am 16.06.2009 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt das Verfahren zur Festlegung des Stadtumbaugebietes durchzuführen (Drucksachen-Nr. 6932).

Für den Entwurf des INSEK wurde in der Zeit vom 31. Mai bis 30 Juni 2010 das Beteiligungsverfahren gem. § 171 b Abs. 4, § 137 und § 139 Baugesetzbuch durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens lag der Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand öffentlich aus bzw. konnte im Internet eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf des INSEK Nördlicher Innenstadtrand konnten abgegeben werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Verfahrens der Entwurf am 08.06.2010 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erörtert.

### **Stellungnahmen der Betroffenen**

Während der öffentlichen Auslegung und der öffentlichen Erörterung sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

## Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger

Lfd. Nummer	Anregung / Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägung / Umgang mit Anregung
<b>Lfd. Nr. 1</b> <b>Gasunie Deutschlandservice GmbH</b> Schreiben vom 21.05.2010	Anlagen sind nicht betroffen.	./.
<b>Lfd. Nr. 2</b> <b>WINGAS GmbH &amp; Co. KG</b> Schreiben vom 27.05.2010	Versorgungsanlagen sind nicht betroffen	./.
<b>Lfd. Nr. 3</b> <b>ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH</b> Schreiben vom 21.05.2010	Anlagen sind nicht betroffen	./.
<b>Lfd. Nr. 4</b> <b>Eon Netz GmbH</b> Schreiben vom 08.06.2010	Die Planung berührt keine von der eon Netz GmbH wahrzunehmenden Belange. Es sind keine Planungen eingeleitet oder beabsichtigt.	./.
<b>Lfd. Nr. 5</b> <b>RWE Wetsfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH</b> Schreiben vom 08.06.2010	Keine grundsätzlichen Bedenken	./.

<p><b>Lfd. Nr. 6 transpower Strom- übertragungs GmbH</b> Schreiben vom 17.06.2010</p>	<p>Die Planung berührt keine von der transpower Stromübertragungs GmbH wahrzunehmenden Belange. Es sind keine Planungen eingeleitet oder beabsichtigt.</p>	<p>./.</p>
<p><b>Lfd. Nr. 7 transpower Strom- übertragungs GmbH</b> Schreiben vom 17.06.2010</p>	<p>Versorgungsanlagen sind nicht betroffen</p>	<p>./.</p>
<p><b>Lfd. Nr. 8 IHK Ostwestfalen zu Bielefeld</b> Schreiben vom 29.06.2010</p>	<p>Die IHK wünscht die direkte Einbeziehung von Unternehmen, der IHK und der WEGE GmbH bei der Erarbeitung von städtebaulichen Rahmenplänen, z.B. bei der Neuordnung von Gebieten mit hohem Veränderungsdruck.</p>	<p><b>Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Die IHK wird weiterhin beteiligt.</b> Die IHK wurde im Rahmen des Verfahrens zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand als öffentlicher Aufgabenträger beteiligt. Unternehmen und andere Betroffene haben im Rahmen der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Auch im Rahmen des Expertenkreises zur Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Kesselbrink wurden die IHK, WEGE, EHV etc. beteiligt. Bei der konkreten Umsetzung der Einzelmaßnahme S5 „Entwicklungspartnerschaft lokale Ökonomie“ werden die weiteren Akteure (z.B. Unternehmen, WEGE) angesprochen und einbezogen. Die Maßnahme S5 beinhaltet diese Anforderungen bereits.</p>
	<p>Hinsichtlich der Reaktivierung des Containerbahnhofes wird irrtümlich auf Seite 38 von „stillgelegten“ Rangierflächen gesprochen. Die IHK bittet um Klärstellung, dass diese Flächen im rechtlichen Sinne nicht stillgelegt wurden.</p>	<p>Mit der Beschreibung der derzeitigen Situation im Bereich des Containerbahnhofes ist keine Rechtswirksamkeit verbunden. Es wird lediglich die faktische Situation einer Stilllegung allgemeinverständlich beschrieben. Dementsprechend wird die Textpassage beibehalten.</p>

	Bezüglich der Entwicklung eines „Grünen Bandes“ auf der freigehaltenen Trasse der B 66n, möchte die IHK stets betont wissen, dass dieses lediglich als Zwischennutzung gedacht ist und dementsprechend auch so konzipiert wird. IHK hält es für dringend erforderlich, dass die Trasse der B 66n für spätere Verkehrsbedürfnisse freigehalten bleibt.	Das Konzept des „Grünen Bandes“ ist als Struktur gebender, dynamischer, flexibler Rahmenplan zu verstehen. Das Konzept soll die Möglichkeit beinhalten in definierten Teilräumen auf zukünftige städtebauliche Entwicklungen zu reagieren und/ oder diese auch zu integrieren – so auch mögliche Verkehrsbedürfnisse. Vorerst wird jedoch die Trasse der B 66n als Freiraum gesichert.“
<b>Lfd. Nr. 9 LWL-Bau und Liegenschaftsbe- trieb</b> Schreiben vom 02.07.2010	Aufnahme des LWL-Förderschulzentrums in das Gebiet der Fördermaßnahmen (Stadtumbaugebiet) und in den Maßnahmenkatalog, da energetische Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich sind	<b>Der Anregung wird nicht stattgegeben.</b> Die Maßnahmen der energetischen Sanierung, die als G3 bis G5 beschrieben werden, wurden bereits im Rahmen des Investitionspakts zur energetischen Sanierung von sozialer Infrastruktur bewilligt. Dieses Programm steht nicht mehr zur Verfügung, so dass derzeit keine Aufnahme des LWL-Förderschulzentrums in den Maßnahmenkatalog des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ erfolgen kann.  Das LWL-Förderschulzentrum liegt jedoch bereits innerhalb der Grenzen des Stadtumbaugebietes. Damit ist eine wichtige Voraussetzung gegeben, falls sich andere Fördermöglichkeiten ergeben, die nur in Gebieten des Besonderen Städtebaurechtes möglich sind.
<b>Lfd. Nr. 10 Stadtwerke Biele- feld</b> Schreiben vom 03.08.2010	Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass im gesamten Verfahrensbereich Netze und Anlagen der Energie- und Wasserversorgung errichtet worden sind. Sie bitten zur Vermeidung und Reduzierung von Folgekosten die Grundflächen, in denen die vorhandenen Versorgungstrassen errichtet wurden, nicht umzuwidmen und ohne Lageveränderung einzubeziehen. Grundsätzlich bestehen keine weiteren Anregungen zum derzeitigen Planungsstand.	<b>Den Anregungen wird gefolgt.</b> Im derzeitigen Planungsstand sind keine Lageveränderungen von Versorgungstrassen bzw. Umwidmungen vorgesehen. Sollte dies im Rahmen von weiteren Detailplanungen zu einzelnen Maßnahmen noch erforderlich werden, muss eine Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld erfolgen.

## Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung

### **Einfügen der Maßnahme Ö5 „Verfügungsfond/ Beteiligungspauschale im Stadtbaugebiet“**

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Kommunikation und des Images soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Der Verfügungsfonds nach Nr. 17 Stadterneuerungsrichtlinien 2008 („Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“) dient dabei insbesondere der Aktivierung der bürgerschaftlichen Potenziale. Die Mittel des Verfügungsfonds sollen Antragstellern zur Verfügung stehen, die mit ihren Projektvorschlägen auf die Förderung eines oder mehrerer der nachfolgend benannten Bereiche abzielen:

- das freiwillige Engagement der Bewohner,
- den sozialen Zusammenhalt,
- die Kommunikation im Stadtteil,
- die (Weiter-)Bildung von Personengruppen, die auf Grund sozialer, kultureller oder sprachlicher Barrieren sonst keine Bildungsangebote in Anspruch nehmen,
- das Image des Stadtteils.

Dafür ist die Erarbeitung einer Richtlinie erforderlich, welche die Art, den finanzielle Umfang und den Verwendungszweck der Mittel festlegt sowie die verantwortliche Stelle, die die Entlastung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt und evaluiert, benennt.

### **Freiraumbestand und Freiraumpotentiale**

In der Karte wurden öffentliche Spielplätze entsprechend der Karte „Spielflächenbedarfsermittlung“ ergänzt.

In der Karte Freiraumpotentiale wurden die Freiraumverbindungen im Bereich des „Grünen Bandes“, Konversionsfläche Am Stadtholz, Kesselbrink, Wohnbebauung Petristraße sowie Firma Fischer Krecke entsprechend dem derzeitigen Planungsstand aktualisiert.

Klargestellt wurde, dass Umweltamt mit der Erarbeitung einer freiraumplanerischen Rahmenkonzeption beauftragt wurde und nicht zur Schaffung von neuen Freiraumverbindungen.

Im Rahmen der Zielsetzungen für das „Grüne Band“ wird klargestellt, dass ein Angebot für alle Generationen zu schaffen ist und nicht für alle Freizeitgruppen.

### **Interventionsschwerpunkte**

Da der Containerbahnhof nicht mehr mit der beschlossenen Rahmenplanung „Grünes Band“ in Verbindung gebracht wird, ist der Text entsprechend aktualisiert worden (gleiches gilt für zeichnerische Darstellungen).

### **Luftreinhaltung**

Unter dem Punkt. 3.2.4 Freiraum und Umwelt wurden unter der Überschrift „Schadstoffemissionen“ die Straßen mit erhöhter und besonders hoher Luftbelastung entsprechend der Stellungnahme des Umweltamtes vom 06.08.2010 aktualisiert.

Es wurde der Passus ergänzt, dass die überschlägige NO<sub>2</sub>-Vorbelastung sowie Prognose derzeit nicht auf verkehrsbedingte Schadstoffprobleme im Untersuchungsraum hinweisen.

## **Maßnahmen und Schlüsselprojekte**

### N9 „Neue Wohnbebauung Petristraße“

Die Maßnahme N9 wurde entsprechend des derzeit vorliegenden Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Feldstraße/ Petristraße“ aktualisiert.

### Z1 Temporärer Park ehem. Droop+Rein

Die Maßnahme Z1 „Temporärer Park Droop+Rein“ wurde entsprechend der geplanten Neubebauung durch die Handwerkskammer OWL flächenmäßig auf ca. 13.000 qm reduziert und auch inhaltlich der verbleibenden Größe angepasst.

### F2 „Grünes Band“

Die Maßnahme F2 wurde entsprechend der inzwischen vorliegenden freiraumplanerischen Rahmenkonzeption „Grünes Band“ aktualisiert. Auf den temporären Charakter der Maßnahme wird hingewiesen.

### F5 Attraktivierung von Rad- und Fußwegeverbindungen

Für die Maßnahme F5 wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Bielefelder Radwegenetz entsprechend der bisherigen Planungsaussagen aktualisiert.

### Ö2 Sehen lernen

Die Kampagne SEHENLERNEN-Baukulturelles Projekt wurde in Bielefeld vom 30. Juni bis 27. Juli 2010 durchgeführt. Der größte Teil der Kosten für die Kampagne ist von der Landesinitiative Stadtbaukultur NRW und der auf die Stadt Bielefeld entfallende Kostenteil von der BGW übernommen worden.

### Ö5 Verfügungsfond/Beteiligungspauschale im Stadtumbaugebiet

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Umsetzung des INSEK Nördlicher Innenstadtrand und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Kommunikation und des Images wurde als neue Maßnahme Ö5 ein Verfügungsfond in Höhe von 50.000 € - verteilt auf zwei Jahre - eingefügt. Nach Nr. 17 Stadterneuerungsrichtlinien 2008 ist dies eine Beteiligungspauschale für Antragsteller mit Projektvorschlägen zu den vorgenannten Themen, die nach noch aufzustellenden Richtlinien vergeben wird.

## **Folgende Pläne wurden aktualisiert**

Freiraumpotentiale

Schallimmissionsplan

Schlüsselprojekte des Stadtumbaus

Schlüsselprojekt F1 –Gestaltplan aus Satzungsbeschluss eingefügt

Schlüsselprojekt F2

Schlüsselprojekt Z1

Schlüsselprojekt F5

## **Folgende Kosten wurden aktualisiert**

N1 Entwicklung des Schlachthofareals – Kosten entfallen, da private Finanzierung

N2 Neuordnung Bereich Ernst-Rein-Straße etc. – aktualisiert entsprechend neuerer Planungsstände

N3 Nachnutzung Konversionsfläche Am Stadtholz - aktualisiert entsprechend neuerer Planungsstände

Z1 Temporärer Park Droop+Rein – Kostenreduzierung aufgrund Flächenverringerung

F1 Neugestaltung Kesselbrink – Kostenreduzierung entsprechend Beschluss zur Wettbewerbsauslobung

F2 „Grünes Band“ - Kostenreduzierung entsprechend vorliegender Rahmenkonzeption

F5 Attraktivierung von Rad- und Fußwegeverbindungen - aktualisiert entsprechend neuerer Planungsstände

G7 Umbau Kinder- und Jugendzentrum Falkendom - aktualisiert entsprechend neuerer Planungsstände

Ö2 SehenLernen - Kosten entfallen, da private Finanzierung

Ö5 Verfügungsfond – Kosten neu eingefügt